

# Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

## zum Betrieb der innovativen Logistik Cloudsoftware 4.0

[www.click2cargo.de](http://www.click2cargo.de)

### 1. Gegenstand und Geltungsbereich

#### 1.1 Gegenstand

- Die **Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen** regeln die Bereitstellung und Nutzung der Logistik Cloudsoftware 4.0, bekannt als **click2cargo**, durch den Betreiber. Die im Detail beschriebenen Leistungen und Funktionen der Software sind in den Abschnitten 7 bis 9 dieser Bedingungen aufgeführt.

#### 1.2 Beschreibung der Software

- **click2cargo** ist eine webbasierte, plattformübergreifende Logistik Cloudsoftware 4.0, die für die automatisierte Abwicklung geschäftlicher Aufgaben im Bereich der Straßenfrachtbeförderung konzipiert ist. Die Software ermöglicht eine effiziente Verwaltung und Organisation von Transportprozessen für den Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen.
- Die Software richtet sich ausschließlich an natürliche oder juristische Personen sowie Personengesellschaften, die gewerblich Beförderungs- und/oder Speditionsdienstleistungen anbieten oder nachfragen.

#### 1.3 Betreiber

- Der Betreiber der click2cargo Software ist [www.click2cargo.de](http://www.click2cargo.de) mit Sitz in der Brettener Straße 58/1 in 75031 Eppingen, Deutschland.
- Weitere Informationen zum Betreiber können dem Impressum auf der Internetseite [www.click2cargo.de](http://www.click2cargo.de) entnommen werden.

#### 1.4 Geltungsbereich

- Die **Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen** gelten für die Nutzung der Internetpräsenz [www.click2cargo.de](http://www.click2cargo.de) sowie für der zugehörigen Domains [www.click2cargo.eu](http://www.click2cargo.eu) und [www.click2cargo.com](http://www.click2cargo.com).

#### 1.5 Registrierung und Zugang

- **Zugang und Nutzung** der click2cargo Logistik Cloudsoftware 4.0 erfordern die vorherige Registrierung als Nutzer.
- Die **Registrierung** erfolgt durch das Erstellen eines Benutzerkontos sowie durch die Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sowie den ergänzenden Datenschutzbestimmungen des Betreibers für die Cloud-Software und die zugehörigen Apps.

## **2. Änderungsvorbehalt**

### **2.1 Änderungsrecht des Betreibers**

- Der Betreiber hat das Recht, die Inhalte der allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

### **2.2 Informationspflicht**

- Im Falle von Änderungen wird der registrierte Nutzer per E-Mail oder auf anderem Wege über die geänderten allgemeinen Geschäftsbedingungen informiert.

### **2.3 Widerspruchsfrist**

- Der registrierte Nutzer hat eine Frist von zwei Wochen, um den Änderungen zu widersprechen.
- Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gelten die Änderungen als angenommen.

### **2.4 Hinweis auf Widerspruchsrecht**

- Der registrierte Nutzer wird ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht hingewiesen.

### **2.5 Verfügbarkeit der aktuellen Version**

- Die jeweils neueste Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen kann jederzeit auf der Internetseite [www.click2cargo.de](http://www.click2cargo.de) eingesehen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Dieser Änderungsvorbehalt ermöglicht dem Betreiber, die allgemeinen Geschäftsbedingungen flexibel an veränderte rechtliche oder geschäftliche Rahmenbedingungen anzupassen, während die Nutzer über ihre Rechte und die Möglichkeit des Widerspruchs informiert bleiben.

## **3. Registrierung und Vertragsabschluss**

### **3.1 Registrierungsvorgang**

- Die Registrierung erfolgt durch das Absenden eines vollständig ausgefüllten Registrierungsformulars.
- Mit dem Absenden der Daten bestätigt der Nutzer, dass er sich im Vorfeld über die Preise, AGB und Nutzungsbedingungen ausreichend informiert hat bzw. informiert wurde.

### **3.2 Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten**

- Der Nutzer ist verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingegebenen Daten. Postfachadressen sind nicht zulässig.

- Bei Änderungen der Daten muss der Nutzer diese umgehend korrigieren oder den Kundenservice von click2cargo (customerservice@click2cargo.com) informieren, falls die Daten im Profil nicht selbst geändert werden können.

### **3.3 Nach der Registrierung**

- Der Nutzer erhält eine automatisierte Bestätigung per E-Mail und wird aufgefordert, innerhalb von 3 Werktagen die Angaben zum zuständigen Finanzamt und der Steuernummer zu vervollständigen sowie erforderliche Dokumente (Handels-/Gewerberegisterauszug, Güterkraftverkehrserlaubnis, Verkehrshaftungspolice) hochzuladen.
- Es wird auf die Datenschutzbestimmungen von click2cargo hingewiesen.

### **3.4 Konsequenzen bei unvollständigen Daten**

- Wenn die erforderlichen Unterlagen oder Daten nicht innerhalb der Frist vollständig hochgeladen oder aktualisiert werden, kann der Betreiber das Nutzerkonto vorübergehend deaktivieren.

### **3.5 Nutzungsvertrag und SEPA-Lastschriftmandat**

- Nach der Registrierung erhält der Nutzer per E-Mail einen Nutzungsvertrag und ein SEPA-Lastschriftmandat.
- Beide Dokumente sind auszudrucken, zu unterschreiben und mit Firmenstempel zu versehen und dann an den Betreiber zurückzusenden (vorzugsweise per E-Mail, aber auch per Post möglich).

### **3.6 Vertragsannahme**

- Der Betreiber kann den Vertragsabschluss nach eigenem Ermessen ablehnen. Es besteht kein Anspruch auf Annahme des Nutzungsvertrages und Freischaltung durch den Betreiber.

### **3.7 Geheimhaltung der Zugangsdaten**

- Der registrierte Nutzer ist verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten, auch gegenüber seinen Mitarbeitern.
- Bei Verdacht auf unberechtigte Nutzung muss der Nutzer den Betreiber unverzüglich informieren. Der Betreiber kann Maßnahmen ergreifen, einschließlich der Sperrung des Nutzerkontos.

### **3.8 Inaktive Benutzerkonten**

- Benutzerkonten, die länger als ein Jahr nicht genutzt wurden oder aus unvollständigen Registrierungen stammen, können vom Betreiber gelöscht werden.
- Der Nutzer wird rechtzeitig über die bevorstehende Löschung informiert.

- Alle angegebenen Daten werden innerhalb eines Monats gelöscht, sofern sie nicht zu Beweis Zwecken oder zur Erfüllung eines bestehenden Vertragsverhältnisses benötigt werden.
- Wird die Nutzung vor der Löschung wiederaufgenommen, erfolgt keine Löschung.
- Details hierzu sind in den Datenschutzbestimmungen von click2cargo zu finden.

Diese Regelungen stellen sicher, dass der Registrierungs- und Vertragsabschlussprozess klar definiert ist, die Daten der Nutzer korrekt und aktuell gehalten werden und die Plattform sicher bleibt.

## 4. Inhalt des Nutzungsvertrages

### 4.1 Zulässige Nutzung

- Die click2cargo Logistik Cloudsoftware 4.0 darf nur zur Verfolgung eigener wirtschaftlicher Ziele und innerhalb des vereinbarten Zwecks genutzt werden. Dieser umfasst die Anbahnung, den Abschluss, die Durchführung und die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit anderen Nutzern oder Dritten.
- Ein click2cargo-Benutzerkonto und die Rechte aus diesem Nutzungsvertrag sind ohne Zustimmung des Betreibers nicht übertragbar.
- click2cargo tritt nicht als Partei in den Vertragsverhältnissen auf, die zwischen Nutzern oder zwischen Nutzern und Dritten entstehen. Der Betreiber fungiert nicht als Anbieter oder Interessent von Transportaufträgen.

### 4.2 Zugriff auf den Nutzungsumfang

- Es gibt zwei Arten von Benutzerkonten:
  - **Transportunternehmen/Speditionen/Kurierdienste**
  - **Versandkunden (gewerblich)**
- **Transportunternehmen/Speditionen/Kurierdienste** können:
  - Frachten anbieten
  - Verfügbare Frachten suchen und darauf bieten
  - Leerfahrten anbieten
  - Transportaufträge erstellen und verwalten
  - Fahrer und Fahrzeuge zuordnen
  - Die click2cargo Driver App für Fahrer und Subunternehmer nutzen
  - GPS-Tracking in Echtzeit nutzen
  - Passende Frachten mit dem click2cargo Frachtenfinder und Google Maps finden
  - Mit Fahrern und anderen Nutzern über die integrierte Chatfunktion kommunizieren
  - Frachtführer suchen

- **Versandkunden (gewerblich)** können:
  - Frachten anbieten
  - Transportaufträge erstellen
  - GPS-Tracking in Echtzeit mittels Google Maps nutzen
  - Mit Frachtführern über die interne Chatfunktion kommunizieren
  - Frachtführer suchen

Privatpersonen und Verbraucher sind von der Nutzung der click2cargo Logistik Cloudsoftware 4.0 ausgeschlossen. Die Software ist ausschließlich für gewerbliche Nutzer bestimmt, die beruflich Beförderungs- und Speditionsleistungen in Anspruch nehmen oder anbieten.

### 4.3 Einräumung von Nutzungsrechten

- Der Nutzer erhält ein auf die Dauer des Vertragsverhältnisses begrenztes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung des Dienstes und der zugehörigen Software im Rahmen des vereinbarten Vertragszwecks.
- Teile des Dienstes können von Dritten bereitgestellt werden; deren Nutzungsbedingungen müssen vom Nutzer eingehalten werden. Der Betreiber sorgt für die notwendigen Nutzungsrechte, ist jedoch von seiner Leistungspflicht befreit, wenn der Nutzer gegen diese Bedingungen verstößt.
- Der Betreiber übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Drittleistungen.
- Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen kann der Betreiber den Nutzer zeitweilig oder dauerhaft von der Nutzung ausschließen. Das Recht zur Lizenznutzung erlischt während des Ausschlusses und endet spätestens mit Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- Die Nutzung der Software ist nur auf den vom Anbieter verwalteten IT-Systemen und ausschließlich mit den vom Betreiber bereitgestellten Anwendungen erlaubt.

### 4.4 Bedingungen beim Download von Apps

- Im Verhältnis zu den Betreibern der Vertriebsplattformen (Apple Inc. „App Store“ und Google Inc. „Google Play“) akzeptiert der Nutzer, dass:
  - Diese Bedingungen nur zwischen click2cargo und den Nutzern der App vereinbart werden. Die Vertriebsplattformen haben keine Verpflichtungen oder Verantwortung für die App.
  - Alle Ansprüche in Bezug auf die App (z.B. Produkthaftungsansprüche, gesetzliche Anforderungen, Verbraucherschutzrechte) sind ausschließlich vom Betreiber der click2cargo Logistik Cloudsoftware 4.0 zu bearbeiten.
  - Die Betreiber der Vertriebsplattformen und ihre Tochterunternehmen sind Drittbegünstigte dieser Vereinbarung und können diese dem Nutzer gegenüber durchsetzen, sofern sie dies akzeptieren.

Diese Regelungen definieren die zulässige Nutzung der Software, den Zugang zu den Funktionen, die Einräumung von Nutzungsrechten, sowie spezifische Bedingungen für den Download und die Nutzung der Apps über Drittanbieterplattformen.

## **5. Verpflichtungen des Nutzers**

### **5.1 Verantwortung und Einhaltung von Vorgaben**

- Der Nutzer ist für das Verhalten der Anwender seines Unternehmens verantwortlich.
- Der Nutzer stellt sicher, dass alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sowie die Bedingungen des Dienstes eingehalten werden.

### **5.2 Verhinderung und Meldung unautorisierter Nutzung**

- Der Nutzer muss unautorisierte Nutzung des Dienstes verhindern.
- Der Nutzer muss den Betreiber unverzüglich über erkannte unautorisierte Nutzung oder unautorisierten Zugriff informieren.

### **5.3 Schadloshaltung des Betreibers**

- Der Nutzer hält den Betreiber von Ansprüchen Dritter schadlos.
- Der Nutzer stellt den Betreiber frei von Ansprüchen, die aufgrund schuldhafter Verletzung von Rechten Dritter oder schuldhaftem gesetzes- oder vertragswidrigem Verhalten des Nutzers gegen den Betreiber erhoben werden.

### **5.4 Informationspflicht**

- Der Nutzer ist verpflichtet, sich regelmäßig über Benachrichtigungen des Betreibers oder anderer Nutzer zu informieren.
- Diese Benachrichtigungen können Informationen zum Betrieb des Dienstes, rechtliche Grundlagen oder Anfragen zu Auftragsverhältnissen enthalten.
- Der Betreiber kann die Anzahl, Anzeigedauer und Aufbewahrung solcher Benachrichtigungen begrenzen.

### **5.5 Nutzung von Kontaktdaten**

- Kontaktdaten anderer Nutzer, die durch die Nutzung des Dienstes erhalten wurden, dürfen nur für vertragliche und vorvertragliche Kommunikation genutzt werden.
- Es ist verboten, diese Daten weiterzuverkaufen oder für Werbung zu nutzen, es sei denn, der andere Nutzer hat dem ausdrücklich zugestimmt oder nicht widersprochen.

### **5.6 Keine störenden Eingriffe**

- Nutzer dürfen keine vom Dienst oder von anderen Nutzern generierten Inhalte blockieren, überschreiben oder modifizieren.
- Nutzer dürfen nicht auf andere Weise störend in den Dienst eingreifen, insbesondere wenn dies zu einer übermäßigen Belastung der Infrastruktur des Betreibers führen könnte.

Diese Verpflichtungen dienen dazu, einen sicheren und rechtskonformen Betrieb der click2cargo Logistik Cloudsoftware 4.0 zu gewährleisten und die Interessen aller Nutzer zu schützen.

## 6. Bereitstellung von Leistungen durch den Betreiber

### 6.1 Technische Rahmenbedingungen

- Der Anspruch des Nutzers auf die Bereitstellung des Dienstes besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik.

### 6.2 Beschränkungen und Wartungsarbeiten

- Der Betreiber kann seine Leistungen zeitweilig beschränken, wenn dies erforderlich ist:
  - Aufgrund von Kapazitätsgrenzen,
  - Zur Sicherheit oder Integrität der Server,
  - Zur Durchführung technischer Maßnahmen,
  - Wenn der Dienst übermäßig oder in ungewöhnlich hohem Umfang in Anspruch genommen wird (Fair Use-Prinzip).
- In diesen Fällen berücksichtigt der Betreiber die berechtigten Interessen des Nutzers, indem er:
  - Vorabinformationen bereitstellt,
  - Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten vorzugsweise an Wochenenden und nachts (zwischen 22 und 4 Uhr) durchführt.
  - Die Nichtverfügbarkeit aufgrund solcher Arbeiten begründet keinen Minderungsanspruch, solange sie 6 Stunden täglich, 18 Stunden wöchentlich und 48 Stunden monatlich nicht überschreitet.

### 6.3 Weiterentwicklung des Dienstes

- Der Betreiber entwickelt den Dienst und die dafür erstellte Software nach eigenem Ermessen kontinuierlich weiter. Art und Form bestehender Funktionen können während der Laufzeit des Vertrags in zumutbarem Umfang geändert werden. Zumutbar ist eine Änderung insbesondere, wenn:
  - a. Funktionen mithilfe von Drittanbietern bereitgestellt werden und diese Leistungen geändert werden müssen.
  - b. Neue gesetzliche oder behördliche Anforderungen eine Änderung notwendig machen.
  - c. Die vereinbarten Leistungen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, den Sicherheitsbestimmungen oder dem Datenschutz entsprechen.
  - d. Leistungen gegen gleich- oder höherwertige ausgetauscht werden, wobei die vereinbarte Beschaffenheit im Wesentlichen unverändert bleibt und das Interesse an der bestimmungsgemäßen Nutzung erhalten bleibt.
- Leistungsänderungen werden den Nutzern mindestens einen Monat vor dem Wirksamwerden mitgeteilt.

### 6.4 Automatische Updates

- Die bereitgestellte Software lädt regelmäßig automatische Updates von den Servern des Dienstes herunter und installiert diese. Diese Updates können

Fehlerbehebungen, verbesserte Funktionen oder ganz neue Versionen umfassen. Der Nutzer erkennt an, dass diese Updates Voraussetzung der Leistungen des Betreibers sind und gestattet es dem Betreiber, ihm diese zukommen zu lassen.

## 6.5 Nutzung bereitgestellter Informationen

- Die vom Betreiber bereitgestellten Informationen dürfen nur innerhalb des Zwecks des Nutzungsvertrages verwendet werden. Ihre Extrahierung darf ausschließlich über die dafür vorgesehene Export- oder Druckfunktion erfolgen. Die Nutzung automatisierter technischer Hilfsmittel wie Schnittstellen, fremder Software, Bots oder Skripte ist untersagt, es sei denn, der Betreiber hat deren Verwendung ausdrücklich zugestimmt.

## 6.6 Rechte an übermittelten Daten und Inhalten

- Der Nutzer räumt dem Betreiber unentgeltlich das nicht-ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte, übertragbare und unterlizenzierbare Recht ein, die übermittelten Daten und Inhalte im Rahmen der Bereitstellung des Dienstes und zur Inanspruchnahme seiner Funktionen zu verwerten. Dies umfasst insbesondere:
  - Die öffentliche Zugänglichmachung,
  - Vervielfältigung und Verbreitung,
  - Bearbeitung der Daten und Inhalte.
- Die Rechteeinräumung umfasst die vollständige oder teilweise Wiedergabe auf jeglichen digitalen Aufzeichnungsmedien (Server, Festplatte, Speicherkarte etc.) und durch alle bekannten oder bisher unbekanntem Prozesse, soweit dies für die Bereitstellung des Dienstes und der Nutzung seiner Funktionen notwendig ist.

## 7. click2cargo - Frachtenbörse

- Funktionsübersicht -

### 7.1 Vermittlungsplattform

- **Automatisierte Auftragsvermittlungsplattform:** Die click2cargo Logistik Cloudsoftware 4.0 bietet ein automatisiertes System zur Vermittlung von Frachtaufträgen.
- **Auftrag:** Ein Auftrag ist ein Vertrag über den entgeltlichen Straßentransport von Frachtgütern. Nutzer können als Anbieter oder Interessent auftreten.
- **Gesuche:** Nutzer können Gesuche für freien Laderaum oder zu verladendes Frachtgut einstellen. Andere Nutzer können darauf verbindliche, aber widerrufliche und änderbare Gebote abgeben.
- **Gebotsprozess:** Gebote können angenommen, abgelehnt oder mit Änderungsvorschlägen beantwortet werden. Ein Auftrag kommt zustande, sobald die Annahme des Gebots über den Dienst erfolgt.
- **Rechtliche Rahmenbedingungen:** Die Wirksamkeit des Auftrags richtet sich nach deutschem Recht oder dem CMR bei internationalen Transporten.

Der Betreiber übernimmt keine Gewährleistung für die rechtliche Gültigkeit der Vertragserklärungen der Nutzer.

## 7.2 click2cargo - Marktplatzmanagement

- **Such- und Filterfunktionen:** Das System bietet eine Kartenansicht und wählbare Filterkriterien für die Suche nach Gesuchen.
- **Informationsanzeige und Kommunikation:** Es gibt Funktionen zur Anzeige von Informationen zu Gesuchen und Nutzern sowie Gebots- und Kommunikationsschaltflächen.
- **Deaktivierung und Reaktivierung:** Gesuche und Gebote können ereignisbezogen deaktiviert und reaktiviert werden.
- **Haftungsausschluss:** Der Betreiber haftet nicht für die Genauigkeit der angezeigten geografischen Orte. Nutzer müssen die Suchergebnisse sorgfältig überprüfen.

## 7.3 Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Aufträgen

### 1. Vorbereitung

- ✓ **Auftragserfassung:** Die detaillierte Erfassung aller relevanten Informationen zum Auftrag, einschließlich Frachtgut, Abhol- und Lieferadressen, sowie spezieller Anforderungen.
- ✓ **Ressourcenplanung:** Identifizierung und Zuweisung der erforderlichen Ressourcen, einschließlich Transportmittel und Personal, um den Auftrag erfolgreich abzuwickeln.
- ✓ **Dokumentation:** Erstellung aller notwendigen Dokumente und Bescheinigungen, die für die Durchführung des Auftrags erforderlich sind, z. B. Lieferscheine und Frachtbriefe.

### 2. Durchführung

- ✓ **Transport:** Organisation und Durchführung des Transports gemäß den vereinbarten Bedingungen, einschließlich der Einhaltung von Zeitplänen und Routen.
- ✓ **Überwachung:** Laufende Überwachung des Transportprozesses, um sicherzustellen, dass alle Aspekte des Auftrags reibungslos verlaufen. Dies umfasst auch die Kommunikation mit Fahrern und die Verfolgung der Sendung.
- ✓ **Qualitätskontrolle:** Sicherstellung der Qualität und Sicherheit des Transports durch regelmäßige Kontrollen und Einhaltung aller relevanten Vorschriften.

### 3. Abwicklung

- ✓ **Lieferung:** Abschluss des Transportprozesses durch termingerechte Lieferung des Frachtguts an den Bestimmungsort und Dokumentation des Empfangs.
- ✓ **Rechnungsstellung:** Erstellung und Versendung der Rechnung an den Auftraggeber, einschließlich detaillierter Aufschlüsselung der erbrachten Leistungen und Kosten.
- ✓ **Nachbereitung:** Bearbeitung eventueller Reklamationen oder Rückfragen, abschließende Überprüfung der Auftragserfüllung und

## Dokumentation von Erfahrungen zur Verbesserung zukünftiger Aufträge.

Diese Schritte sind entscheidend für eine effiziente und reibungslose Abwicklung von Aufträgen in der Logistikbranche. Im Folgenden erläutern wir, wie die Funktionen der click2cargo Logistik Cloudsoftware 4.0 diese Prozesse unterstützen.

- **Digitalisierte Auftragsabwicklung:** Aufträge können digital geplant, verwaltet und vergeben werden. Dazu gehören:
  - **Routenberechnung:** Basierend auf einem Kartendienst, inklusive Verkehrs- und Wetterinformationen.
  - **Online-Ablage:** Zur späteren Nutzung der Auftragsdaten.
  - **Individuelle Auftragsvergabe:** An Geschäftspartner gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.
- **Disposition für Transportunternehmen:** Registrierte Transportunternehmen können click2cargo zur Disposition nutzen, einschließlich:
  - **Fahrzeugetfassung und -aktivierung:** Für Gesuche.
  - **Auftragszuweisung:** An Fahrzeuge und Fahrer.
  - **Datenübermittlung:** An den Auftraggeber.
  - **Dokumentenerstellung:** Für Auftragsdokumente und Ablieferbelege.

**Nutzungsbedingungen und Datenschutz:** Für karten- und standortbasierte Funktionen gelten die Bedingungen von <https://www.google.com/maps> und die Datenschutzbestimmungen von click2cargo und <https://policies.google.com/privacy>.

### 7.4 Rating und Feedback – Tool

- **Nutzerbewertungen:** Es gibt ein Bewertungssystem für Nutzer, die Bewertungen zu durchgeführten oder vereinbarten Aufträgen abgeben können.
- **Anzeige und Unveränderbarkeit:** Bewertungen werden im Zusammenhang mit den Gesuchen und Nutzerprofilen angezeigt und können nicht deaktiviert werden.
- **Missbrauchsverbot:** Die Beeinflussung von Bewertungen durch falsche Informationen oder Anreize ist untersagt.
- **Überprüfung und technische Bereitstellung:** Der Betreiber kann Bewertungen vor der Veröffentlichung überprüfen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Der Betreiber stellt nur die technische Infrastruktur zur Übermittlung von Bewertungen bereit und nimmt keinen Einfluss auf deren Inhalt.

Diese Punkte verdeutlichen die umfassenden Funktionen und Regelungen der click2cargo Frachtenbörse, die darauf abzielen, den Nutzern eine effiziente und rechtssichere Plattform für den Austausch von Frachtaufträgen zu bieten.

## 8. click2cargo - In-App-Navigation und Sendungsverfolgung

- Funktionsübersicht -

**8.1** Ausschließlich über die click2cargo Driver App bietet click2cargo Zugriff auf ein Navigations- und Ortungssystem mit folgenden Merkmalen:

- **Visuelle und akustische Routenführung** des Fahrers mit ständig aktualisierter Routen- und Geschwindigkeitsberechnung zum Ziel (anhand des Kartendienstes, siehe auch Ziff. 7.3).
- **Verwalten und Abrufen** von benutzerdefinierten Routen.
- **Ermittlung der wahrscheinlichen Position** des eingesetzten Endgeräts für standortbasierte Funktionen, basierend auf der lokalen Netzwerkabdeckung (Mobilfunk- und WLAN-Netze).
- Einblendung **aktueller Statusinformationen** (soweit vom Fahrer angegeben, z. B. Be- und Entladevorgang, Stand- und Pausenzeit, Panne etc.).
- **Sendungsverfolgung:** Die durch den Fahrer gewählte Route kann standortbasiert überwacht und geführt werden, insbesondere durch Anzeige der wahrscheinlichen Position, der zurückgelegten Route, der aktuellen Routen- und Geschwindigkeitsberechnung zum Ziel sowie durch benutzerdefinierte Vorgaben (Geofencing, Roadblocking, aktuelle Statusinformationen).

**8.2** Die Nutzung des Navigations- und Ortungssystems ist nur möglich, während sich ein auf click2cargo vollständig angelegter Transportauftrag in Ausführung befindet, d. h. in der Zeit zwischen dem vorgesehenen Beginn und dem Ende des Auftrags (Be- und Entladevorgang). Dem Auftrag müssen hierzu ein Fahrzeug und ein bestimmter Fahrer zugewiesen sein. Außerhalb dieser Zeiten sind die Navigations- und Ortungsfunktionen der jeweiligen App inaktiv und eine Nutzung ist nicht möglich.

**8.3** Die **Positions- und Statusdaten** aus der Fahrer-App werden auf die von click2cargo verwalteten Systeme übertragen und stehen dem Nutzer innerhalb seines Benutzerkontos zur weiteren Verwendung zur Verfügung, z. B. um über den Auftrag zu disponieren, mit dem Fahrer zu kommunizieren oder ihm Anweisungen zu erteilen.

**8.4** Soweit der Nutzer seinem bei click2cargo registrierten Auftraggeber die **Standortdaten des Fahrers** übermittelt hat, erhält dieser ebenfalls die Möglichkeit der Sendungsverfolgung, indem ihm die entsprechenden Positions- und Statusdaten innerhalb seines Benutzerkontos angezeigt werden.

**8.5** Es gelten für diesen Funktionsumfang ergänzend die **Nutzungsbedingungen von Google LLC**, 1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043 USA (<https://www.google.com/maps>). Für datenschutzrechtliche Belange wird auf die click2cargo Datenschutzbestimmungen und die Google LLC-Datenschutzerklärung (<https://policies.google.com/privacy>) verwiesen.

Diese Punkte verdeutlichen die umfassenden Funktionen und Regelungen der click2cargo In-App-Navigation und Sendungsverfolgung, die darauf abzielen, den Nutzern eine präzise und effiziente

Möglichkeit zur Routenführung und Überwachung von Transportaufträgen zu bieten. Die detaillierte Leistungsbeschreibung stellt sicher, dass Nutzer die verfügbaren Funktionen klar verstehen und optimal einsetzen können, um ihre logistischen Prozesse zu verbessern.

## 9. Veröffentlichungen und Chats

- Leistungsdokumentation -

Für Veröffentlichungen der Nutzer in der **click2cargo** Frachtenbörse sowie für die Benachrichtigungen und Chats zwischen den Nutzern gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

**9.1** Veröffentlichte Gesuche sind auf der Weboberfläche des Dienstes nicht allgemein sichtbar. Sie sind ausschließlich im geschlossenen Nutzerbereich zugänglich. Personen können ein Gesuch nur einsehen, erstellen oder darauf ein Gebot abgeben, wenn sie zuvor ein Benutzerkonto erstellt und einen Nutzungsvertrag mit dem Betreiber abgeschlossen haben. Bei Suchanfragen werden veröffentlichte Gesuche gemäß den vom Nutzer eingegebenen Suchkriterien angezeigt. Die Reihenfolge der Anzeige kann jedoch nach Ermessen des Betreibers festgelegt werden.

**9.2** Gesuche sind ausschließlich in der dafür vorgesehenen Rubrik einzustellen, d. h.

- **Frachten:** zu verladendes Frachtgut
- **Leerfahrten:** Fahrzeuge mit freiem Laderaum

Es sind nur Gesuche für einmalige Aufträge zulässig; jeder Auftrag darf nicht mehrmals gleichzeitig eingestellt werden. Rahmen- oder Sammelaufträge dürfen über die Frachtenbörse nicht angebahnt werden, und die Werbung für anderweitige Dienstleistungen ist untersagt. Zudem dürfen Nutzer keine Gütesiegel, Garantiezeichen oder sonstige Symbole Dritter verwenden, es sei denn, der Betreiber von click2cargo hat der Verwendung solcher Symbole ausdrücklich zugestimmt.

**9.3** Der Inhalt des zu schließenden Transportauftrags muss klar und unmissverständlich aus der Formulierung des Gesuchs und dessen sonstigem Inhalt hervorgehen. Dazu gehören insbesondere:

- Angaben zum Ausgangs- und Bestimmungsort
- Beschreibung der Art des Frachtguts
- Informationen zu Masse, Maß, Verpackung und Lagerung
- Details zur geplanten Ausführungszeit

Diese Informationen müssen vollständig und präzise angegeben werden, um Missverständnisse und Unklarheiten zu vermeiden.

**9.4** Nutzer dürfen Laderaum unter der Rubrik „**Leerfahrten**“ nur anbieten und Gebote unter der Rubrik „**Frachten**“ nur abgeben, wenn sie alle der folgenden Bedingungen erfüllen:

- **Verfügbarkeit eines Fahrzeugs:** Ein Fahrzeug mit freiem Laderaum steht zur Ausführungszeit zur Verfügung, das in der Lage ist, das Frachtgut am Ausgangsort aufzunehmen und am Bestimmungsort abzuliefern.
- **Gültige Fahrerlaubnis:** Der Fahrer verfügt über eine gültige Fahrerlaubnis und kann den Auftrag unter Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten durchführen, ohne dass bestehende Fahrverbote vorliegen.
- **Haftpflichtversicherung:** Das Fahrzeug ist durch eine gültige Haftpflichtversicherung abgesichert.
- **Fahrzeugzustand:** Es wird ein Fahrzeug in gutem Betriebszustand verwendet, das den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und insbesondere über eine aktuelle amtliche Prüfbescheinigung verfügt.
- **Güterkraftverkehrserlaubnis:** Es besteht eine gültige Güterkraftverkehrserlaubnis für gewerblichen Güterkraftverkehr mit Kraftfahrzeugen, deren zulässiges Gesamtgewicht einschließlich Anhänger über 3,5 Tonnen beträgt, deren räumlicher Geltungsbereich die Durchführung des Auftrags erlaubt.
- **Verkehrshaftungsversicherung/Transportversicherung:** Nachfolgend wird erklärt unter Umständen bzw. Voraussetzungen eine Verkehrshaftungsversicherung und/oder eine Transportversicherung notwendig oder benötigt wird.

### **Warum eine Verkehrshaftungsversicherung wichtig ist?**

Als Transportunternehmer:in wissen Sie, was täglich auf der Straße schiefgehen kann:

- Eine Lkw-Ladung landet im Graben
- Waren gehen verloren
- Sie liefern zu spät.

Für den Schaden ist Ihr Transportunternehmen verantwortlich. Aus gutem Grund schreiben das Güterkraftverkehrsgesetz (§ 7a GüKG) sowie die Geschäftsbedingungen der Transportunternehmer eine Verkehrshaftungsversicherung vor.

### **Wer braucht eine Verkehrshaftungsversicherung?**

Nach § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes sind Sie verpflichtet, eine Verkehrshaftungsversicherung abzuschließen, wenn Sie:

- Geschäftsmäßig gegen Entgelt fremde Güter befördern oder diese durch andere Frachtführer transportieren lassen und
- Dabei Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen (einschließlich Anhänger) verwenden.

**Die Verkehrshaftungsversicherung und die Transportversicherung sind zwei unterschiedliche Versicherungen, die sich in ihrem Zweck und Umfang unterscheiden.**

**Hier sind die wesentlichen Unterschiede:**

## **1. Verkehrshaftungsversicherung**

### **Zweck:**

- Die Verkehrshaftungsversicherung deckt die gesetzliche Haftung eines Frachtführers für Schäden ab, die im Rahmen der Güterbeförderung entstehen.

### **Deckungsbereich:**

- **Güterschäden:** Verlust oder Beschädigung der transportierten Güter.
- **Vermögensschäden:** Folgeschäden wie Lieferfristüberschreitungen, die zu finanziellen Einbußen führen können.

### **Gesetzliche Grundlage:**

- In vielen Ländern, darunter auch in Deutschland, ist die Verkehrshaftungsversicherung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (§ 7 a) gesetzlich vorgeschrieben, wenn gewerblich Güter gegen Entgelt befördert werden.

### **Versicherungsnehmer:**

- Diese Versicherung richtet sich primär an Frachtführer (Transportunternehmen), die gewerblich Güter befördern.

### **Deckungserweiterung:**

- Die Deckung kann durch zusätzliche Vereinbarungen erweitert werden, um spezielle Warenarten, Transportarten, Länder oder Gefahren abzudecken.

## **2. Transportversicherung**

### **Zweck:**

- Die Transportversicherung schützt die Güter gegen Schäden während des Transports und kann unabhängig von der Haftung des Frachtführers abgeschlossen werden.

### **Deckungsbereich:**

- **Güterschäden:** Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der transportierten Güter durch verschiedene Risiken wie Diebstahl, Feuer, Wasser, Unfälle etc.

### **Vertragsart:**

- Transportversicherungen werden oft durch den Versender oder den Empfänger der Güter abgeschlossen und sind nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern freiwillig.

### **Versicherungsnehmer:**

- Diese Versicherung kann von jedem in Anspruch genommen werden, der Güter transportieren lässt oder selbst Güter transportiert, einschließlich Versender, Empfänger oder Auftraggeber.

### **Deckungserweiterung:**

- Die Transportversicherung kann individuell an die spezifischen Bedürfnisse angepasst werden, um spezielle Risiken oder zusätzliche Deckungen wie höhere Deckungssummen oder umfassendere Schadensursachen abzudecken.

### **Zusammenfassung**

- **Verkehrshaftungsversicherung:** Pflichtversicherung für Frachtführer, die gesetzliche Haftung für Güterschäden und Vermögensschäden abdeckt.
- **Transportversicherung:** Freiwillige Versicherung für Versender oder Empfänger zur Deckung von Schäden an Gütern während des Transports durch verschiedene Risiken.

**Beide Versicherungen können sich ergänzen, bieten jedoch unterschiedliche Schutzlevel und sind für unterschiedliche Akteure im Transportprozess von Bedeutung.**

**9.5** Gesuche und darauf abgegebene Gebote dürfen weder durch ihre Formulierung noch durch ihren Inhalt, ihre optische Gestaltung oder ihren verfolgten Zweck gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen. Gewerbetreibende müssen insbesondere die Regelungen des Urheber- und Markengesetzes sowie des Telemediengesetzes (Impressumpflicht) beachten.

Der Nutzer ist verpflichtet, korrekte und wahrheitsgemäße Preisangaben zu machen. Sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, umfassen die angegebenen Preise die gesamte Transportleistung, einschließlich Maut und anderer regelmäßig mit der Beförderung verbundener Kosten. Falls gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt und keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ist diese zusätzlich zum angegebenen Nettopreis an den Frachtführer zu entrichten und vom Frachtführer in einer separaten Rechnung auszuweisen.

**9.6 Einbeziehung besonderer Bedingungen:** Falls einem Gesuch oder anderweitiger Kommunikation zwischen den Nutzern Auftrags-, Beförderungs- oder Allgemeine Geschäftsbedingungen beigelegt sind, muss in geeigneter und klarer Form darauf hingewiesen werden. In solchen Bedingungswerken können Regelungen zu Zahlungsbedingungen, Fälligkeit, Haftung, Stornierung, Rückzahlung sowie weiteren Auftrags- und Entgeltbedingungen enthalten sein. Es wird empfohlen, diese

Bedingungen sorgfältig zu lesen und bei Unklarheiten den Nutzer zu kontaktieren, der die Einbeziehung wünscht.

**click2cargo** übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass solche Bedingungswerke Bestandteil des Vertrages werden oder nicht. Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden, gelten für Transportaufträge innerhalb Deutschlands die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

**9.7** Der Betreiber hat das Recht, Gesuche, Chatbeiträge und andere Nutzerinhalte technisch so zu bearbeiten, dass diese auf mobilen Endgeräten sowie in bestimmten Softwareapplikationen des Betreibers oder von Dritten korrekt dargestellt werden können. Der Betreiber fungiert hierbei nicht als Übermittler für vertragsrelevante Erklärungen der Nutzer und übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung der zwischen den Nutzern geschlossenen Auftragsverhältnisse. Insbesondere stellt der Betreiber durch die Übermittlung von Erklärungen oder Meinungen eines Nutzers diese nicht in seinen eigenen Standpunkt und übernimmt keine Haftung für den Inhalt solcher Erklärungen. Der Betreiber übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass eine über den Dienst gesendete Mitteilung ihr Ziel erreicht oder von dem adressierten Nutzer empfangen und gelesen wird.

## **10. Nutzungsentgelt und Zahlungsbedingungen**

### **10.1**

Der Nutzer muss für die Nutzung des Dienstes die vereinbarte Vergütung bezahlen, die sich nach seiner gewählten Paketoption und der damit verbundenen Vertragslaufzeit richtet (im Folgenden „das Nutzungsentgelt“ genannt). Die im Rahmen der Paketauswahl oder anderweitig vom Anbieter angegebenen Beträge sind Netto-Entgelte und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich elektronisch.

### **10.2**

Bei einer Vertragslaufzeit auf unbestimmte Dauer ist das Nutzungsentgelt monatlich im Voraus zu zahlen. Bei einer bestimmten Vertragslaufzeit ist das Nutzungsentgelt vollständig zu Beginn der Vertragslaufzeit sowie zu Beginn jeder späteren Verlängerung der Vertragslaufzeit zu entrichten. Das Nutzungsentgelt wird nach vorheriger Ankündigung, die spätestens zwei Tage vor Fälligkeit erfolgt, vom Betreiber per erteiltem SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, bis der Nutzer den Nutzungsvertrag kündigt und die Kündigung wirksam wird.

### **10.3**

Sollte der Betreiber im Rahmen einer zeitlich befristeten Sonderaktion die kostenfreie Nutzung ermöglichen, wird das Nutzungsentgelt erst nach Ablauf der Sonderaktion berechnet und fällig. Wenn der Nutzer sein Paket auf ein höherwertiges Paket

ändert, wird die Änderung zu Beginn des folgenden Abrechnungsmonats wirksam und die Beträge für das höherwertige Paket werden für die restliche Vertragslaufzeit berechnet; bereits entrichtete Nutzungsentgelte werden angerechnet. In allen anderen Fällen wird die Änderung erst mit Ablauf der Vertragslaufzeit wirksam, wobei bis dahin entrichtete Nutzungsentgelte nicht rückerstattet werden.

#### **10.4**

Die Rechnung des Betreibers über das Nutzungsentgelt und anfallende Steuern ist ohne Abzug zu begleichen. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Nutzer ist nur zulässig, sofern die fällige Gegenforderung in einem Verhältnis der Gegenseitigkeit zum Nutzungsentgelt steht und ansonsten nur, wenn sie rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten ist.

#### **10.5**

Wenn der Nutzer dem Betreiber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Vertragsschluss ein wirksames SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder die Lastschrift für fällige Nutzungsentgelte ganz oder teilweise nicht innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung des Rechnungsbetrags eingelöst werden kann oder zurückbelastet wird, gerät der Nutzer ohne weitere Mahnung in Verzug, es sei denn, er hat das Ausbleiben der Zahlung nicht zu vertreten. Sollte der Nutzer mit der Bezahlung eines Betrags, der einem monatlichen Nutzungsentgelt entspricht, länger als 14 Tage in Verzug geraten, berechtigt dies den Betreiber zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sowie zur Sperrung.

#### **10.6**

Änderungen des Nutzungsentgelts bleiben ausdrücklich vorbehalten. Diese werden dem Nutzer durch den Betreiber in Textform mitgeteilt und gelten frühestens zu Beginn des folgenden Abrechnungsmonats. Wenn sich das Nutzungsentgelt erhöht, hat der Nutzer ein Sonderkündigungsrecht zum letzten Tag des folgenden Abrechnungsmonats mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen, wobei in diesem Fall bis zum Wirksamwerden der Kündigung die Nutzungsentgelte unverändert bleiben.

### **11. Vertragslaufzeit und Sanktionen**

#### **11.1 Vertragslaufzeit und Kündigung**

Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien grundsätzlich jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

Falls im Zusammenhang mit der Paketauswahl eine bestimmte Vertragslaufzeit vereinbart wurde, kann der Vertrag abweichend hiervon unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen frühestens zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit gekündigt werden. Bei einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten oder länger verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate, sofern keine der Parteien den Vertrag fristgerecht zum Ende der jeweils laufenden Vertragsperiode kündigt.

Das Recht des Betreibers zur Sperrung des Kontos sowie das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt. Der Betreiber ist insbesondere berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn:

- Der Nutzer keine gültige Güterkraftverkehrserlaubnis mehr besitzt oder den Nachweis der gültigen Erlaubnis nach Aufforderung durch den Betreiber nicht innerhalb von 30 Tagen in geeigneter Form erbringt. Bis zur Wirksamkeit der Kündigung kann das Konto vorübergehend gesperrt werden.
- Der Nutzer ein Unternehmen gründet, betreibt oder leitet, das wesentliche gleiche Leistungen wie die auf click2cargo angebotenen entwickelt, anbietet oder vertreibt, oder wenn der Nutzer oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen eine wesentliche Kapitalbeteiligung an einem solchen Unternehmen erwirbt.

### **11.2 Sanktionen gegen den Nutzer und Ausschluss von der Nutzung**

Neben sonstigen vertraglichen Rechtsbehelfen nach geltendem Recht kann der Betreiber folgende Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter, diese Bedingungen oder eingegangene Auftragsverhältnisse bestehen, oder um betrügerische Aktivitäten zu verhindern oder andere berechnigte Interessen zu wahren:

- a) Verwarnung des Nutzers;
- b) Einschränkung der Nutzung einzelner Funktionen oder des gesamten Dienstes;
- c) Vorübergehende Sperrung des Zugangs;
- d) Endgültige Sperrung des Zugangs (Ausschluss von der Nutzung);

Bei der Wahl der Maßnahmen berücksichtigt der Betreiber die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers, insbesondere ob der Nutzer den Verstoß verschuldet hat.

Eine Sperrung bedeutet, dass der Betreiber für die Dauer der Sperrung von seiner Leistungspflicht befreit ist, jedoch weiterhin Anspruch auf die Vergütung hat. Ein Nutzer, der endgültig gesperrt wurde, hat keinen Anspruch auf Wiederherstellung seines Benutzerkontos oder seines Bewertungsprofils.

## **12. Haftung**

Die Haftung von click2cargo richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und ist bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit uneingeschränkt. Bei einer Pflichtverletzung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, ist die Schadenersatzhaftung von click2cargo auf den typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Für Fälle der Tötung oder der Verletzung von Gesundheit oder Körper haftet click2cargo gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Click2cargo haftet nicht für die Veröffentlichung und Nutzung von Nutzerdaten und Nutzerinhalten, die vom Nutzer selbst oder von ihm beauftragten Dritten vorgenommen wurden.

Der Betreiber haftet nicht für Verträge, Geschäfte oder andere Beziehungen zwischen den Nutzern untereinander, auch wenn diese über die Dienstleistungen von click2cargo in Kontakt getreten sind.

Der Betreiber übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Nutzung der Internetseite [www.click2cargo.de](http://www.click2cargo.de) beim Nutzer zum gewünschten Erfolg führt, dass interaktive Vorgänge den Nutzer erreichen oder dass der Einwahlvorgang über das Internet jederzeit gewährleistet ist.

Ebenso gewährleistet der Betreiber nicht, dass der Datenaustausch mit einer bestimmten Übertragungsgeschwindigkeit erfolgt. Störungen, die aufgrund von Mängeln oder Unterbrechungen des Endgeräts des Nutzers oder der Internetverbindung zwischen dem Nutzer und dem Server entstehen, sind von der Haftung des Betreibers ausgeschlossen.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von click2cargo GmbH darüber hinaus ausgeschlossen.

## **13. Höhere Gewalt**

**13.1** Ereignisse höherer Gewalt, die die Erfüllung einer Leistungspflicht nach dem Nutzungsvertrag wesentlich erschweren oder vorübergehend unmöglich machen, berechtigen beide Vertragspartner, die Erfüllung ihrer Leistungen um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Wiederherstellungszeit zu verschieben. Höhere Gewalt umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, Streik, Aufruhr, Feuer, Hochwasser und sonstige Naturkatastrophen sowie Terroranschläge.

**13.2** Höherer Gewalt gleichgestellt sind unvorhersehbare, schwerwiegende und unverschuldete Umstände, wie insbesondere Arbeitskämpfe, behördliche Anordnungen, Epidemien und Pandemien sowie notwendige Gesundheitsvorkehrungen, der Ausfall oder die Leistungsbeschränkung von Kommunikationsnetzen oder Gateways anderer Betreiber sowie Störungen im Bereich anderer Telekommunikations- oder Dienstleister.

**13.3** Die Vertragspartner verpflichten sich, solche Umstände und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.

## **14. Datenschutz**

**14.1** Betreiber und Nutzer verpflichten sich, die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die in Deutschland geltenden Vorschriften, zu beachten. Sie stellen sicher, dass alle im Zusammenhang mit der

Vertragsdurchführung eingesetzten Beschäftigten auf die Vertraulichkeit nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verpflichtet sind. Andere gesetzliche und standesrechtliche Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitsverpflichtungen bleiben unberührt.

**14.2** Der Betreiber ist berechtigt, nutzer- und personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen oder um die erbrachten Dienstleistungen abzurechnen. Der Betreiber stellt sicher, dass eingebundene Dienstleister und Softwareanbieter nur die Daten erhalten, die zur Erbringung und Abrechnung ihrer Dienstleistungen notwendig sind.

**14.3** Der Nutzer bestätigt, dass alle von ihm mit der Inanspruchnahme des Dienstes befassten Personen über die datenschutzrechtlich notwendigen Informationen informiert wurden und, sofern erforderlich, ihre Einwilligung zur Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an den Betreiber eingeholt wurde. Dies gilt insbesondere für standortbezogene Daten und Positionsverläufe, die der Betreiber im Rahmen der Dienstbereitstellung verwendet, speichert und an Geschäftspartner des Nutzers weitergeben kann.

**14.4** Im Falle einer unberechtigten Verarbeitung von Daten stellt der Nutzer den Betreiber auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, soweit der Betreiber die Daten gemäß den vertraglichen Vereinbarungen verarbeitet hat.

**14.5** Die bei der Anmeldung erfassten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bereitstellung und Nutzung des Dienstes erhoben, verarbeitet und verwendet. Im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften werden diese Daten gespeichert und von Mitarbeitern von click2cargo ausschließlich für die Vertragsabwicklung und zur Information der Nutzer (z.B. durch Newsletter) genutzt und verarbeitet.

## **15. Außenwirtschaftliche Bestimmungen**

Der Dienst umfasst Serviceleistungen, Inhalte, Software und Technologien, die den Exportkontrollen der USA sowie den Exportbestimmungen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) unterliegen können. Der Nutzer bestätigt, dass der Dienst und seine Bestandteile nicht in Länder übertragen, exportiert oder reexportiert werden dürfen, für die die USA, die Schweiz oder die EU ein Embargo verhängt haben. Dies gilt ebenso für Staatsangehörige oder Einwohner solcher Länder sowie für Personen oder Organisationen, die auf entsprechenden behördlichen Listen der USA, der Schweiz oder der EU geführt werden.

Durch die Nutzung des Dienstes erklärt der Nutzer rechtlich, dass sich sein Standort nicht in einem Embargo-Land befindet und dass er nicht unter der Kontrolle eines Embargo-Landes oder eines Staatsangehörigen oder Einwohners eines Embargo-Landes steht. Der Nutzer garantiert zudem, dass er nicht mit Personen oder Organisationen verbunden ist, die auf den genannten behördlichen Listen aufgeführt sind.

## **16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner Kollisionsvorschriften sowie ohne Anwendung des Wiener UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG). Gegenüber Nutzern, die den Dienst als Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches nutzen, sowie gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird als ausschließlicher Gerichtsstand Heilbronn/Deutschland vereinbart. Dies gilt ebenfalls, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat oder sein Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthaltsort bei Klageerhebung nicht bekannt ist.

## **17. Änderungen der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen; Unwirksamkeit und Regelungslücken**

### **17.1 Änderungen der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen**

werden von dem Betreiber registrierten Nutzern mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail oder über die Kommunikationsfunktion des Dienstes mitgeteilt. Diese Änderungen gelten als vom Nutzer akzeptiert, wenn der Nutzer den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung in Textform widerspricht. Der Betreiber wird den Nutzer in der Mitteilung ausdrücklich auf die Konsequenzen eines fehlenden Widerspruchs hinweisen.

**17.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein** oder werden, bleibt die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, im Rahmen des Zumutbaren die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige Regelung zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Ergebnis entspricht, sofern dies keine wesentliche Änderung des Vertragsinhalts zur Folge hat. Dasselbe gilt für etwaige Regelungslücken im Vertrag.